

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Alloheim Senioren-Residenzen Sechste SE & Co. KG
Name	Seniorenzentrum AGO „Herkenrath“
Anschrift	Kirchgasse 1, 51429 Bergisch Gladbach
Telefonnummer	02204/86860
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	herkenrath@alloheim.de, www.alloheim.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflege
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	31.01.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	17.04.2024

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☒	☐	☐	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☒	☐	01.06.2024
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	19.06.2024

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	17.04.2024
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	17.04.2024
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	21.05.2024
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☐	☒	☐	Fortlaufender Prozess
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In den Bereichen Wohnqualität, hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltschutz wurden keine Mängel festgestellt. Bei der personellen Ausstattung, Information und Beratung und der Pflege und Betreuung wurden geringfügige Mängel festgestellt.

Für die Einrichtung wird ein Qualitätsmanagement betrieben.
Im Qualitätshandbuch sind die wesentlichen Kernprozesse beschrieben.

Nach der Personalberechnung ergibt sich eine ausreichende Personalausstattung in der Pflege. Im Bereich der sozialen Betreuung werden die Bewohnenden nicht durchgängig durch ausreichendes Personal versorgt.
Die Fachkraftquote beträgt mindestens 50%.

Zur Sicherung der fachlichen Standards existiert ein Fortbildungsangebot. Einige Fortbildungen sind jedoch noch im Plan aufzunehmen.

Die Wohnqualität orientiert sich an den Bedürfnissen der Bewohnenden.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung befanden sich die Räumlichkeiten in einem sauberen Zustand. Die hauswirtschaftliche Versorgung (Speisen/Getränke, Wäscheversorgung, Reinigung) zeigte sich als beanstandungslos.

Das Alltagsleben ist durch gemeinschaftliche Aktivitäten und individuelle Angebote geprägt.

Die pflegerische und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner zeigte sich als gut. Es gab im Bereich der Pflege vereinzelt geringfügige Mängel.

Die Arzneimittelsicherheit ist gegeben. Lediglich eine Anordnung musste aktualisiert werden.

Die Bewohnenden haben die Möglichkeit, eigene Wünsche und Kritik einzubringen.

Die Bewohnervertretung ist gewährleistet und wird im Rahmen ihrer Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung des Lebens in der Einrichtung beteiligt.

Die befragten Bewohnenden waren mit der Betreuung und Versorgung in der Einrichtung zufrieden.

Die Einrichtung verfügt über ein Beschwerdemanagement. Diese wurden bislang nicht immer nachvollziehbar dokumentiert.

Die Einrichtung achtet darauf, freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden. Das Konzept ist aber an die aktuellen Gesetze anzupassen.

Die Bewohner werden grundsätzlich vor Gewalt geschützt. Das Konzept ist aber zu überarbeiten und es sollten regelmäßige Schulungen stattfinden.

Die Einrichtung machte im Gesamtergebnis einen guten Eindruck.

Die Einrichtungsvertreter wurden zu den festgestellten geringfügigen Mängeln beraten. Die bei der Prüfung festgestellten Mängel befinden sich in der Überarbeitung.